

## Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/004(IV)04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
<b>Betriebsausschuss SAB</b>	Dienstag, 07.12.2004	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	18:00 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 16. November 2004
- 3 Verlängerung der Nutzungsdauer für die Deponie Hängelsberge  
Vorlage: DS0706/04
- 4 Wirtschaftsplan 2005 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb  
Vorlage: DS0800/04
- 5 Verschiedenes

Anwesend:

**Vorsitzender**

Beigeordneter Holger Platz

**Verwaltung**

Frau Eva Bromberg

Herr Konrad Schwenke

Frau Doris König

Frau Iris Primas

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Axel Gripinski

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Eberhard Seifert

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Dr. Gerd Zimmer

**Beschäftigtenvertreter**

Herr Jörg Richter

**Geschäftsführung**

Frau Ines Häntzschel

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Gerhard Ruden

**Beschäftigtenvertreter**

Herr Reinhardt Brett

## Öffentliche Sitzung

### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

---

**Herr Platz** eröffnet die vierte Sitzung des BA SAB in der IV. Wahlperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.  
Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 8 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.  
Entschuldigt haben sich der Stadtrat Herr Ruden und der Beschäftigtenvertreter Herr Brett.

**Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und der Tagesordnung einstimmig zu.**

### **2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 16. November 2004**

---

Es werden von den Ausschussmitgliedern keine Änderungen bzw. Ergänzungen zum Protokoll vorgebracht.

**Herr Platz** bittet um die Abstimmung des Protokolls.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**

### **3. Verlängerung der Nutzungsdauer für die Deponie Hängelsberge Vorlage: DS0706/04**

---

**Herr Platz** weist im Vorfeld der Diskussion darauf hin, dass bereits vor Einbringung der Beschlussvorlage ein Gespräch mit der Bürgerinitiative "Bürger für Ottersleben" e. V. stattgefunden habe. Seitens der Bürgerinitiative liegt eine prinzipielle Gesprächsbereitschaft vor.

Es müsse jedoch damit gerechnet werden, dass die Bürgerinitiative nach der Beschlussfassung der Drucksache über die Verlängerung der Nutzungsdauer für die Deponie Hängelsberge weitere Forderungen an die Landeshauptstadt stellen könnte.

**Herr Czogalla** fragt, welcher Anteil des Herstellungsaufwandes bei der Nutzungsdauer bis 2008 abgeschrieben werden könne und um welche Fläche es sich bei den Anpflanzungen am Thauberg handelt.

**Herr Schwenke** antwortet, dass es sich bei den Anpflanzungen um die Fläche parallel zum Thauberg und um die Ergänzung der Streuobstwiese handelt.

Die Deponieerweiterung wurde anhand der damaligen Abfallprognosen geplant und durch das ehemalige Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt. Sie wurde in drei Bauabschnitten gebaut.

Bei der Planung des letzten Abschnittes wurde die Größe an das absehbare Abfallaufkommen angepasst. Dabei musste aus technischen Gründen eine Mindestbreite gewählt werden.

In den letzten zwei Jahren sind die Gewerbeanlieferungen auf der Deponie stark zurückgegangen, da die Gebühren auf unserer Deponie deutlich höher lagen als im Umland. Die Firmen nutzten die preisgünstigeren Deponien im Umland für ihre Anlieferungen obwohl Abfälle zur Beseitigung aus Magdeburg auf die Magdeburger Deponie gebracht werden müssen.

Dadurch steht für die Zukunft ein etwas größeres Volumen zur Verfügung als dies geplant wurde.

Da die Abfallmengen für die Deponierung nach dem 01. Juni 2005 auf ca. 15 Prozent zurückgehen, reicht das vorhandene Deponievolumen noch viele Jahre.

**Herr Gripinski** spricht die in der Drucksache benannten Vorteile für die Anwohner des Stadtteils Ottersleben an. Er fragt, ob die vier Arbeitsplätze auf der Deponie von Ottersleber Bürgern besetzt seien, so dass sich daraus ein Vorteil für die Ottersleber Bürger ergibt.

**Herr Schwenke** sagt, dass er dies nicht beantworten könne. Es sei durchaus möglich, dass der eine oder andere Arbeitnehmer seinen Wohnsitz in Ottersleben habe.

Die Vorteile für die Ottersleber Bürger liegen z. B. darin, dass sie einen kurzen Anfahrweg zum modernen Recyclinghof haben.

Weiter interessiere **Herrn Gripinski**, wie die Asbestabfälle abgelagert und behandelt werden.

**Herr Schwenke** erklärt, dass nur die feinsten Fasern der Asbestabfälle gefährlich seien.

Die Bestimmungen zur Entsorgung der Asbestabfälle seien sehr streng. Asbest darf nur in Folien verpackt angeliefert werden.

Es könne mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass seitens der Asbestablagerungen keinerlei Gefährdung bestehe.

**Herr Dr. Zimmer** fragt, was sich für die Bürger ab dem 01.06.2005 ändert, wenn keine organischen Abfälle mehr auf der Deponie abgelagert werden dürfen.

**Herr Schwenke** antwortet, dass von den Bürgern weiterhin alles angenommen werde, wenn es nicht die vorgegebenen Mengen überschreite. Auf dem Recyclinghof werden die Abfälle in verschiedenen Containern gesammelt, diese werden dann der entsprechenden Verwertung oder Behandlung zugeordnet. Mineralische Abfälle werden auf der Deponie abgelagert.

Für die Bürger ändert sich also nichts an den angebotenen Abgabemöglichkeiten für Abfälle.

**Herr Gripinski** bezieht sich auf die in der Drucksache auf der Seite 4 befindliche Tabelle und fragt, mit wie viel mineralischen Abfallanlieferungen ab dem 01.06.2005 zu rechnen sei.

**Herr Schwenke** informiert, dass davon ausgegangen werde, dass ca. 15.000 Tonnen pro Jahr mineralische Abfälle auf die Deponie verbracht werden.

**Herr Platz** räumt ein, dass Hintergrund der Auflistung der Abfälle, die noch im zweiten Halbjahr angenommen werden dürfen, war, den interessierten Bürgern eine klare Vorstellung von den Veränderungen zu geben.

**Herr Dr. Zimmer** fragt nach den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Veränderungen ab dem 01. Juni 2005.

**Herr Schwenke** erklärt, dass, wenn weniger zu den Deponien angeliefert wird, somit auch weniger Deponievolumen abgeschrieben werde. Dafür werden Zahlungen für die Abfallbehandlung an das MHKW Rothensee fällig. Diese Zahlungen gehören im Wirtschaftsplan zu den Materialkosten. Ihnen stehen Einsparungen im Betriebsaufwand der Deponie gegenüber.

Weiter fragt **Herr Dr. Zimmer**, ob eine Reduzierung der Personalkosten abzusehen sei.

**Herr Schwenke** teilt mit, dass Personaleinsparungen vorgenommen werden (ca. 3 Stellen) es aber zur Erhöhung der Personalkosten kommt, da eine Tarifsteigerung von ca. 3 % eingeplant ist. Weiter sagt er, dass im ersten Halbjahr 2005 keine Personalreduzierung vorgenommen werde, da alle Mitarbeiter auf der Deponie noch benötigt werden. Ab dem 2. Halbjahr 2005 wird eine Personalreduzierung erreicht.

**Herrn Gripinski** interessiert, ob auch wirklich absolut keine schadstoffhaltigen Abfälle auf der Deponie abgelagert werden.

**Herr Schwenke** versichert, dass keine schadstoffhaltigen Abfälle auf die Deponie gelangen. Diese werden im Schadstoffmobil gesammelt und an Spezialfirmen weitergeleitet und durch diese fachgerecht und unter strengen Vorkehrungen entsorgt und verwertet.

**Herr Gripinski** möchte wissen, ob ständige Gasmessungen und Beprobungen durchgeführt werden.

**Herr Schwenke** informiert, dass regelmäßige Deponiegas- und Grundwasseruntersuchungen mit entsprechender Analyseauswertung vorgenommen werden. Vertreter der Bürgerinitiative "Bürger für Ottersleben" e. V. haben diese Auswertungsunterlagen bereits eingesehen. Er bietet den Ausschussmitgliedern an, diese Unterlagen bei Bedarf für die Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

**Herr Dr. Zimmer** fragt nach, ob für die Gasverbrennung nicht das Blockheizkraftwerk der Deponie Cracauer Anger genutzt werden könne.

**Frau Primas** teilt mit, dass die Motoren des BHKW's vom Cracauer Anger für einen Einsatz an der Deponie Hängelsberge zu groß seien und es sich um eine feste Installation handelt. Es werde aber in der kommenden Woche ein Container-Blockheizkraftwerk für die Deponie Hängelsberge geliefert und noch in diesem Jahr in Betrieb genommen.

**Herr Platz** weist auf die Anlage 1 der Drucksache hin, in der ein Zeitplan aufgeführt ist, wie weiterhin verfahren werden soll. Dieser Zeitplan wurde mit der Bürgerinitiative "Bürger für Ottersleben" e. V. abgestimmt.

**Herr Czogalla** spricht sich dafür aus, den Punkt 7 dahingehend zu ändern, dass der BA SAB beratend und der Stadtrat zur Beschlussfassung vorgesehen werden solle.

**Herr Platz** sagt zu, diese Änderung zu berücksichtigen und bittet nun die Ausschussmitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage DS 0706/04.

### Beschluss:

**Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die für eine Verlängerung der Deponie-Nutzungsdauer von 11/2008 auf 12/2020 notwendigen Verhandlungen zu führen.**

BASAB002-04(IV)04

### Abstimmungsergebnis:

**8 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

#### **4.           Wirtschaftsplan 2005 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb** **Vorlage: DS0800/04**

---

**Herr Schwenke** erläutert die Drucksache. Er erklärt, dass der SAB nicht gewinnorientiert arbeite. Entsprechend Handelsrecht sind bei Anwendung des Kommunalabgabengesetzes dann Gewinne auszuweisen, wenn die in der Kalkulation berücksichtigte Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht durch geplante Verluste, zum Beispiel für die Abschmelzung von Überdeckungen, ausgeglichen werden.

Der durch die Kapitalverzinsung entstehende Überschuss steht nicht für eine beliebige Verwendung zur Verfügung, sondern er dient dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des Betriebes.

Es ist jeweils nicht möglich, für die Abschreibungsbeträge im Laufe der Nutzungszeit, zum Beispiel ein neues Müllfahrzeug zu kaufen.

Die allgemeine Teuerungsrate bzw. Inflationsrate und die technische Weiterentwicklung der Fahrzeuge führt regelmäßig zu Preiserhöhungen. Nur durch die Kapitalverzinsung in der Gebührenkalkulation ist es möglich, das für die Dienstleistung notwendige Vermögen zu erhalten.

**Herr Wähnelt** fragt, ob die Möglichkeit bestehe, hierzu eine kurze detaillierte Übersicht zum besseren Verständnis für die Ausschussmitglieder anzufertigen, wo auf der einen Seite das Handelsrecht und auf der anderen Seite das kommunale Abgabenrecht erläutert wird.

**Herr Schwenke** sagt, dass es nicht möglich sei dies in einer Kurzform zu Papier zu bringen.

**Frau Bromberg** fügt an, dass es schwierig sei das kommunale Abgabenrecht und das Handelsrecht gegenüberzustellen, da dies zwei unterschiedliche Rechtgrundlagen seien.

Auf die Frage von **Herrn Gripinski**, ob der Jahresgewinn für die Investitionen verwendet werde, antwortet **Herr Schwenke**, dass der Jahresgewinn z. B. zur Erhaltung der Technik oder andere Anschaffungen, welche für einen reibungslosen Arbeitsablauf notwendig sind, eingesetzt werde.

**Herrn Czogalla** interessiert die Aufteilung der Leistungen im Bereich der Straßenreinigung sowie der Leerung der Papierkörbe und wer Entscheidungen über die Anzahl der aufzustellenden Papierkörbe trifft.

**Herr Schwenke** teilt mit, dass der Haltestellenbereich sich im Verantwortungsbereich der MVB befinde. Die Leerung der Papierkörbe wird im Auftrag der MVB durch den SAB durchgeführt. Die Sauberhaltung der Haltestellenbereiche wird von der MVB durchgeführt.

Die restlichen Papierkörbe der Stadt Magdeburg liegen vollständig im Verantwortungsbereich des SAB bzw. des SFM.

Die Entscheidung wo und wie viele Papierkörbe in der Stadt aufgestellt werden, trifft der Stadtrat. Es können jederzeit Vorschläge an den SAB herangetragen werden. Dabei ist zu beachten, dass für alle Kosten der städtische Haushalt aufkommen müsse. Es wäre deshalb zu empfehlen, dass nur neue Papierkörbe aufgestellt werden, wenn es gelingt, dafür andere einzuziehen.

**Herr Czogalla** ist der Auffassung, dass entweder mehr Papierkörbe oder größere aufgestellt werden sollten.

**Herr Dr. Zimmer** meint, dass für die Sauberhaltung der Stadt durchaus mehr Papierkörbe aufgestellt werden könnten, dies jedoch mit Mehrkosten verbunden sei und somit die Notwendigkeit genau geprüft werden sollte.

Weiter bittet er um kurze Erläuterung zum Rückgang der sonstigen Erlöse auf Seite 11 Vermögensplan 2005 der Drucksache gegenüber dem Ergebnis 2003.

**Frau König** erklärt, dass das Ergebnis 2003 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen durch die Neuschätzung der Nachsorgekosten in Höhe von ca. 3,3 Mio. EUR enthält. Dies waren Sondererträge, die nicht in jedem Wirtschaftsjahr anfallen.

**Herr Dr. Zimmer** fragt weiter, ob der SAB generell seine Fahrzeuge mit Biodiesel betanke.

**Herr Schwenke** sagt, dass im Betriebsobjekt Marschweg eine Biodiesel-Tankstelle errichtet wurde. Alle Fahrzeuge welche zu dem Betriebshof gehören, werden mit Biodiesel betankt (sofern die Genehmigung der Hersteller vorliegt), dies sind ca. 30 Fahrzeuge.

Im Betriebsobjekt Sternstraße wird eine weitere Biodiesel-Tankstelle geplant, damit weitere Fahrzeuge mit Biodiesel betankt werden können.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Zimmer**, ob für die Betankung mit Biodiesel neue Fahrzeuge angeschafft werden müssen, teilt **Herr Schwenke** mit, dass dies nicht erforderlich sei, sondern die vorhandenen Fahrzeuge dafür genutzt werden können.

**Herr Gripinski** bezieht sich auf den Punkt 2.4 auf Seite 8 der Drucksache und fragt, wann die Beauftragung des SAB mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten erfolgt sei.

**Herr Schwenke** antwortet, dass mit Gründung des Amtes 70 (Amt für Abfallwirtschaft) die öffentlichen Toiletten schon zum Aufgabenbereich des Betriebes gehörten. Mit Gründung des Eigenbetriebes SAB zum 01. Januar 1998 wurde die Aufgabe dem Eigenbetrieb übertragen.

**Herr Platz** teilt mit, dass es sich um einen Zuschuss handelt. Hier liegen längerfristig laufende Verträge vor.

**Frau Primas** ergänzt, dass eine vertragliche Bindung bis Ende 2006 vorliege.

**Herr Platz** fragt **Herrn Schwenke**, ob die Bewirtschaftung nicht an private Betreiber mit Überleitung übergeben werden könne.

**Herr Schwenke** sagt, dass es sehr schwierig sei, da es sich nicht bewährt habe, durch Münzschließ-Automaten mit den Toilettenanlagen Einkünfte zu erzielen. Der Aufwand für die Reparatur zerstörter Schließ-Automaten habe die Einkünfte deutlich übertroffen.

**Herr Czogalla** erkundigt sich nach der Nutzungsdauer der Fahrzeuge im SAB.

**Herr Schwenke** informiert, dass eine Nutzungsdauer von 6 bis 8 Jahren pro Fahrzeug vorgesehen sei. Zukünftig plane der SAB weniger Neuanschaffungen von Fahrzeugen und eine Erhöhung der Nutzungsdauer auf ca. 10 Jahre.

**Herr Gripinski** erkundigt sich, ob der SAB bezüglich der Schrottentsorgung zusätzliche Einnahmen erzielen könne, da er gehört habe, dass man für Schrott gutes Geld bekomme.

**Herr Schwenke** erklärt, dass dies nicht möglich sei, da der Betrieb laufende Verträge habe. Der hohe Marktpreis für Schrott führt dazu, dass weniger Schrott an den Annahmestellen des SAB abgegeben werde.

**Herr Dr. Zimmer** berichtet, dass vor seinem Haus Wertstoffcontainer stehen und er beobachtet, was zum Beispiel die Bürger für Fehleinwürfe in die Papiercontainer tätigen und fragt, ob es diesbezüglich Probleme gebe.

**Herr Schwenke** teilt mit, dass es mit dem Papier keine Probleme gebe. Fehleinwürfe in der Papiertonne sind sehr gering. Nach der Einsammlung des Papiers wird es durch die Entsorgungsfirma nochmals gründlich sortiert und dann einer Verwertung zugeführt. Mehr Fehleinwürfe sind in der gelben Tonne zu verzeichnen.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Beschlussvorlage DS 0800/04.

### **Beschluss:**

**Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat die Annahme der Drucksache.**

**Der Wirtschaftsplan 2005 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:**

**Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.556.000 EUR und im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 7.974.400 EUR**

**Die mittelfristige Finanzplanung 2004 – 2008 wird zur Kenntnis genommen.**



**Abstimmungsergebnis:****8 Ja-Stimmen****0 Nein-Stimmen****0 Enthaltungen****5. Verschiedenes**

---

**Herr Schwenke** informiert, dass sich die Ausschussmitglieder vor ca. einem Jahr im Ausschuss dafür ausgesprochen haben, die Fahrzeuge des SAB mit Werbung anderer Unternehmen zu versehen, um zusätzliche Einkünfte zu erzielen. Nunmehr sind bereits ca. 11 Fahrzeuge mit Werbung bestückt und der SAB erhält pro Fahrzeug und Jahr ca. 800 EUR.

Weiter habe der SAB vor, die Kehrmaschinen mit Werbung für eine saubere Stadt zu nutzen.

Für die Werbung an den Fahrzeugen werden zum Beispiel Unternehmen wie das Bio-Öl-Werk gewonnen.

**Herr Dr. Zimmer** fragt nach, wer für die Straßenreinigung auf dem Breiten Weg, Höhe Nordabschnitt, zuständig sei.

**Herr Schwenke** sagt, dass er dies momentan nicht genau sagen könne, da die Veranlagung des Breiten Weges sehr kompliziert sei.

**Herr Platz** bittet den SAB um eine schriftliche Darstellung dieses Problemes.

**Herr Schwenke** sagt zu, dem BA SAB in seiner nächsten Sitzung eine Information über die Zuständigkeiten hinsichtlich der Straßenreinigung im Nordabschnitt des Breiten Weges vorzulegen.

Weiter informiert **Herr Schwenke** über ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes, in dem es mitteilt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger alle Abfälle aus privaten Haushalten zu entsorgen habe, auch die Abfallarten Grünabfall, Bauschutt, Bodenaushub und Baustellenabfall aus Haushalten.

Die geschilderte Auffassung der privaten Containerdienste könne seitens des Landesverwaltungsamtes nicht nachvollzogen werden.

**Herr Platz** fügt an, dass in der Sitzung des BA SAB am 16.03.2004 ein Vertreter der Magdeburger Containerdienste sowie Herr Dr. Zeiger von der IHK Magdeburg darlegten, dass der SAB seine Dienstleistung auf dem Gebiet der Entsorgung von Bauschutt, Bodenaushub und Baustellenabfällen zu Dumpingpreisen anbiete und die Containerdienste damit in den Ruin treiben werde. Von den Containerdiensten wurde besonders kritisiert, dass neben kleinen Absetzcontainern auch große Container mit 7 m<sup>3</sup> und 10 m<sup>3</sup> Inhalt durch den SAB angeboten werden.

In dieser Sitzung wurde ein Kompromiss gefunden, um die Unstimmigkeiten auszuräumen.

In der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung wurden die Containergrößen für die abgegebenen Abfallarten komplett herausgenommen und es wurde das Landesverwaltungsamt gebeten, die rechtlichen Meinungsverschiedenheiten auszuräumen.

Den Ausschussmitgliedern wird eine Kopie des Schreibens des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt übergeben.

gez. Holger Platz  
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel  
Schriftführerin

***Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.***